

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt

23-21729-01
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Glogaustraße-Süd",
ME 69
Stadtgebiet zwischen Glogaustraße, Bezirkssportanlage Melderode
und Lübenstraße (Geltungsbereich A)
Stadtgebiet zwischen Mittellandkanal, Oker und Pillmannstraße
(Geltungsbereich B)
Auslegungsbeschluss:

Anfrage zur Vorlage 23-21729**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.08.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Beantwortung)

08.09.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Vorlage führt aus:

"Damit folgt die Stadt Braunschweig an dieser Stelle den erkennbaren Interessen nach alternativen Wohnformen. Für solche Wohnformen oder TinyHouses besteht keine abschließende Definition. Sie können sich z.B. durch besonderes Wohnen auf kleinster Fläche, in besonderen Zusammenschlüssen der Bewohnerinnen und Bewohner oder in anderer Art auszeichnen. Für die südliche Fläche besteht aus einer Bevölkerungsgruppe ein gezieltes Interesse, das dort bedient werden soll."

1. Nach welchen Kriterien erhebt, berücksichtigt und "bedient" die Verwaltung in der Planungsphase die Wünsche von allen möglichen Interessentengruppen?
2. Welche konkrete Wohnform soll auf der in diesem Zusammenhang genannten Fläche realisiert werden?
3. Aus welchem Personenkreis setzt sich die interessierte Bevölkerungsgruppe zusammen?

Anlagen:

keine